



Nummer: 130/2012
den 2. Nov. 2012

Mitglieder des Kreistags
und des Sozialausschusses
des Landkreises Esslingen

Öffentlich
 Nichtöffentlich
 Nichtöffentlich bis zum
Abschluss der Vorberatung

KT
 VFA
 ATU
 ATU/BA
 SOA 15. Nov. 2012
 KSA
 JHA

Betreff: Teilnahme des Landkreises Esslingen am Landesförderprogramm
"Sozialer Arbeitsmarkt"

Anlagen: -

Verfahrensgang: Einbringung zur späteren Beratung
 Vorberatung für den Kreistag
 Abschließender Beschluss im Ausschuss

BESCHLUSSANTRAG:

1. Der Teilnahme des Landkreises Esslingen am Landesförderprogramm „Sozialer Arbeitsmarkt“ für max. 25 langzeitarbeitslose Menschen ab 15.10.2012 bis max. 31.12.2013 wird zugestimmt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, den Zuwendungsvertrag mit dem Land zu unterzeichnen.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Eingliederungsleistungen im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende sind im Teilhaushalt 6, Ergebnishaushalt, bei Produktgruppe 3120 (P3120020020, Konto 31410000, 43170000 und 43180000) zu verbuchen.

Im Haushaltsplan 2012 und im Haushaltsplanentwurf 2013 sind hierfür keine Planmittel eingestellt. Aufgrund des Zuwendungsvertrages mit dem Land entsteht für den Landkreis ein max. jährlicher Nettoaufwand in Höhe von 30.000 € (siehe Sachdarstellung). Die Finanzierung dieser außerplanmäßigen Aufwen-

dungen erfolgt durch die Entlastung bei den Kosten der Unterkunft bei Produktgruppe 3120 (S312001).

Sachdarstellung:

Allgemeines

Mit dem Landesprogramm will die Landesregierung Baden-Württemberg zu einem Musterland für „gute und sichere Arbeit“ machen. Mit dem Baustein „Sozialer Arbeitsmarkt/Passiv-Aktiv-Tausch“ gewährt das Land den Stadt- und Landkreisen Zuschüsse zur modellhaften Entwicklung eines sozialen Arbeitsmarktes. Die teilnehmenden Stadt- und Landkreise gewähren die durch die Erwerbstätigkeit beim Jobcenter ersparten Kosten der Unterkunft (Passiv-Aktiv-Tausch).

Voraussetzungen

- Arbeitslose mit mehrfachen Vermittlungshemmnissen, die bereits seit 36 Monaten im Bezug von Arbeitslosengeld II sind, sollen durch das Jobcenter mit umfangreicher Förderung in vollschichtige Arbeit vermittelt werden, vorrangig in den ersten Arbeitsmarkt.
- Der vom Arbeitgeber gezahlte Lohn soll regelmäßig nicht unter 8,50 € pro Stunde liegen. Formen atypischer Beschäftigungsverhältnisse (z. B. Lohn- und Leiharbeit) sollen nur sehr zurückhaltend und nachrangig gefördert werden.
- Vorrangig sollen Beschäftigungsverhältnisse bei Arbeitgebern der Privatwirtschaft gefördert werden und nur bis zu einem Drittel bei kommunalen Arbeitgebern einschl. der kommunalen Beschäftigungsgesellschaften, Trägern der freien Wohlfahrtspflege, Kirchen und gemeinnützigen Unternehmen. Zeichnet sich nach dem 31.03.2013 ab, dass nicht genügend Arbeitsverhältnisse in der Privatwirtschaft gefördert werden können, darf von dieser Quote im Einverständnis mit dem Land abgewichen werden.

Förderung der Arbeitsverhältnisse

Arbeitgeber, die solche Langzeitarbeitslose sozialversicherungspflichtig beschäftigen, können folgende Leistungen beantragen:

1. ein von der individuellen Minderleistung abhängiger Zuschuss an den Arbeitgeber bis zu maximal 75 % des Entgelts aus dem Eingliederungsbudget des Jobcenters für maximal 2 Jahre – unser Jobcenter plant im Rahmen der Ermessensausübung die Höhe des Arbeitsentgeltzuschusses wie 2012 auf 70 Prozent zu begrenzen
2. ein pauschaler Zuschuss des Landkreises in Höhe von mtl. 400 € (ersparte Kosten der Unterkunft)
3. eine vom Landkreis organisierte und finanzierte, sozialpädagogische Betreuungskraft, die das Arbeitsverhältnis begleitet.

Das Land gewährt dem Landkreis folgende Zuschüsse:

1. eine Pauschale von 300 € mtl. pro Teilnehmer/in für die Betreuung. Dieser Betrag wird weitergegeben an die betreuende Institution
2. eine Pauschale von 300 € mtl. pro Teilnehmer/in zur Kompensation
 - einer geringeren Ersparnis an Kosten der Unterkunft, als bei der Festsetzung des kommunalen Zuschusses von 400 € vorausgesetzt wurde
 - von Verwaltungskosten.

Das Budget des Landeszuschusses für den Landkreis Esslingen liegt bei jährlich 180.000 €, so dass maximal 25 Plätze gefördert werden können. Der Landeszuschuss ist zunächst bis 31.12.2013 befristet mit Verlängerungsoption.

Aus der Sicht des Landkreises stellt sich das Programm bei 25 Teilnehmern wie folgt dar:

Ausgaben:

- Weitergabe Betreuung	300 € x 25 TN x 12 Mon.	90.000 €
- Zuschuss Landkreis	400 € x 25 TN x 12 Mon.	<u>120.000 €</u>
		210.000 €

Einnahmen:

Landesförderung	600 € x 25 TN x 12 Mon.	<u>180.000 €</u>
-----------------	-------------------------	------------------

Aufwand Landkreis netto 30.000 €

Dabei ist zu berücksichtigen, dass sich der Landkreis bei Vermittlung eines Leistungsempfängers nach SGB II als kommunaler Träger Kosten der Unterkunft (KdU) spart. Die durchschnittlichen KdU im Landkreis Esslingen im Bereich SGB II betragen zurzeit 383 €, nach Abzug der Bundesbeteiligung von 39,8 % (2012) sind es netto 230 €, jährlich für 25 Teilnehmer maximal 69.000 €.

Die Träger der Beschäftigungshilfen in unserem Landkreis haben sich darauf verständigt, dass die Firma EBI, Altbach, die Betreuung der in den ersten Arbeitsmarkt vermittelten Arbeitslosen übernimmt. Die Träger des zweiten Arbeitsmarktes betreuen die an sie vermittelten Arbeitslosen.

Das Land hat den Startschuss bereits gegeben. Anfang Oktober ging der vom Landes-Sozialministerium unterzeichnete Zuwendungsvertrag bei der Verwaltung ein. Erste Anträge liegen beim Jobcenter bereits vor.

Aktuell wurde bekannt, dass die Bundestagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen am 17.10.2012 einen Gesetzentwurf zur Einrichtung eines Sozialen Arbeitsmarktes eingebracht hat. Er hat das Ziel, das von der Landesregierung Baden-Württemberg ins Leben gerufene Förderprogramm bundesweit in den bestehenden § 16e SGB II zu integrieren.

Heinz Eininger
Landrat